

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/2100 -

Einzelplan 03 - Innenministerium

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Innere Verwaltung

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplan 03 - wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 12/2100 - wurde durch Beschluß des Landtags vom 13. Juni 1997 nach 1. Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung befaßte sich hiermit in seiner Sitzung am 19. Juni 1997.

Vor Eintritt in die Beratungen verlas der Sprecher der SPD-Fraktion folgende Feststellung:

"Für die Beratung des Nachtragshaushalts ist zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsieht. Aus diesem Grund sind die zuständigen Berichtersteller des Haushalts- und Finanzausschusses gebeten worden, an der Sitzung dieses Ausschusses teilzunehmen. Auf die in der Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung ist damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden. Ich bitte darum, diese Feststellung zu Protokoll zu nehmen."

Sodann erläuterte der Innenminister, in welchen Bereichen die globalen Minderausgaben verwirtschaftet werden sollten. Dies sei titelscharf nicht möglich, er werde sich aber zu den jeweiligen Sachverhalten äußern. Die insgesamt (einschließlich Nachtragshaushalt) zu erwirtschaftenden Minderausgaben erreichten den Gesamtbetrag von 81,1 Mio. DM.

Einsparungen im Bereich der Polizei:	
Die bereits vor Einbringung des Nachtragshaushalts vorgesehene Minderausgabe in Höhe von 2,5 % wird bei den Hauptgruppen 5 bis 8 erwirtschaftet	-14,7 Mio. DM
Kraftfahrzeuge, Lehr- und Lernmittel, Ausbildung, Werbe- und Auswahldienst etc.	- 3 Mio. DM
Bauprojekte Mettmann, Wuppertal, Bochum, Schloß Holte-Stutenbrock	- 5 Mio. DM
Bekleidung (entsprechend Kienbaum-Gutachten)	- 1 Mio. DM
Waffen	- 4 Mio. DM
Bei Gutachten	- 0,6 Mio. DM

Die Ansatzmittel, die vor Ort zur Verfügung stehen, werden in den Hauptgruppen 5 - 8 (mit Ausnahme bei den 6 Budgetbehörden) ebenfalls um 5 % gekürzt.

Dies ergibt im Bereich der Polizei eine Gesamtsumme von 41 Mio. DM. Von Kürzungen ausdrücklich ausgenommen sind die Ansätze für Informations- und Kommunikationsmittel im Bereich der Polizei.

Einsparungen in den übrigen Kapiteln:	
Verfassungsschutz	- 0,7 Mio. DM
für Gutachten	- 1 Mio. DM
Im Bereich Asylbewerber: - Kostenerstattung - Betreuungspauschale (Kürzungen möglich durch Veränderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, keine Reduzierung der Betreuungsarbeit der Kommunen)	- 1 Mio. DM - 2.8 Mio. DM
Bei den Bezirksregierungen:	
Verbrennungsanlage Hünxe (Kürzung infolge baurechtlicher Probleme möglich:)	- 3,6 Mio. DM
Entmunitionierung (- 9 %)	- 2,7 Mio. DM
Informations- und Kommunikationstechnik	- 1,5 Mio. DM
Fortbildungsakademie Herne	- 2 Mio. DM
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (- 9 %)	- 5,7 Mio. DM

Gesamtsumme der Ersparnis der übrigen Kapitel 21 Mio.DM.

Dies ergibt insgesamt eine Kürzung	um 62 Mio. DM
------------------------------------	---------------

Die Erwirtschaftung des Restbetrages kann zur Zeit nicht aufgeschlüsselt dargestellt werden. Der Sprecher der CDU-Fraktion erkundigte sich hierauf noch einmal nach Einzelheiten in den Bereichen Prävention, Betreuungspauschale (drittes und viertes Quartal) sowie um mögliche Vorgaben durch den bisherigen Mittelabfluß.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkundigte sich nach Einzelheiten der vorgesehenen Kürzungen im Bereich der Gutachten. Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung trug er vor, die Koalition habe vereinbart, die Mittel für die Vergabe von Gutachten nicht um 1 Mio. DM sondern lediglich um 0,75 Mio. DM zu kürzen. 250 000 DM sollten aus anderen Titeln erwirtschaftet werden. Der Innenminister sagte zu, diesem Wunsch zu entsprechen.

Abschließend erklärte der Sprecher der CDU-Fraktion, man werde dem Nachtrags-haushalt - Einzelplan 03 - nicht zustimmen, weil seine Fraktion die Art und Weise, wie bei der Erwirtschaftung der Minderausgaben vorgegangen werde, für mit dem Parlamentsrecht nicht vereinbar halte. Nach Auffassung seiner Fraktion wäre ein dezidierter Vortrag möglich gewesen.

In der Abstimmung wurde der Einzelplan 03 - Innenministerium - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Klaus Stallmann
Vorsitzender